

**Niederschrift
über die 22. Sitzung des Verwaltungsausschusses**

Sitzung am :	Mittwoch, den 16.03.2022
Sitzungsort:	Festhalle, Kleiner Saal

Beginn: 16:30 Uhr **Ende:** 18:07 Uhr

Anwesenheit:

Name **Bemerkung**

Vorsitzender

Herr Oberbürgermeister Steffen Zenner

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Sven Gerbeth
Herr Stefan Golle
Herr Eric Holtschke
Herr Prof. Dr. Lutz Kowalzik
Herr Jörg Schmidt
Herr Gerald Schumann
Frau Sabine Schumann

Beratendes Mitglied

Herr Uwe Geisler
Herr Wolfgang Schmidt
Frau Elisabeth Zabel

Stellvertretendes Mitglied

Frau Petra Rank Vertretung für Frau Claudia Hänsel
Herr Gerd Steffen Vertretung für Herrn Thomas Fiedler

Abwesende:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Thomas Fiedler entschuldigt
Frau Claudia Hänsel entschuldigt

Beratendes Mitglied

Herr Kai Grünler entschuldigt
Frau Maria Koch unentschuldigt
Herr Mario Schreiter dienstlich entschuldigt

Mitglieder der Verwaltung

Name	Funktion	Anwesenheitsgrund
Frau Blume-Brake	Leiterin FG Personal/Organisation	gesamte Sitzung
Herr Giller	Jurist	gesamte Sitzung
Herr Krämer	Büroleiter Büro OB	gesamte Sitzung
Herr Scheibner	Leiter Rechnungsprüfungsamt	gesamte Sitzung

weitere Sitzungsteilnehmer

Name	Anwesenheitsgrund
Frau Nancy Dietrich, Freie Presse	Berichterstattung öffentl. Teil
Herr Jonas Brückner, Freie Presse	Berichterstattung öffentl. Teil

Tagesordnung: öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.1. Tagesordnung
 - 1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 21. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.02.2022
 - 1.3. Beantwortung von Anfragen
 - 1.4. Informationen des Oberbürgermeisters
2. **Vorberatung**
 - 2.1. Änderung § 6, § 18 und § 22 der Hauptsatzung
Drucksachenummer: 0566/2022
 - 2.2. Änderung § 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen
Drucksachenummer: 0567/2022
Änderung Beschlussvorschlag und Einzelabstimmung
 - 2.3. Aufhebung der Allgemeinen Verwaltungszustellungs- und Bekanntgabebestimmung vom 17.11.2008, **Drucksachenummer: 0568/2022**
3. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

1. Eröffnung der Sitzung

Die 22. Sitzung des Verwaltungsausschusses wird von Oberbürgermeister Zenner durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit eröffnet und geleitet.

Gemäß den Änderungen des § 39 SächsGemO weist der Oberbürgermeister darauf hin, dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Ausschussmitgliedes als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht.

Mit Einverständnis des Verwaltungsausschusses werden zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die heutige Sitzung Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., und Stadtrat Gerd Steffen, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, bestellt.

1.1. Tagesordnung

Die Tagesordnung für die 22. öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses wird bestätigt

1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 21. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.02.2022

Oberbürgermeister Zenner stellt die inhaltliche Richtigkeit der Niederschrift über die 21. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.02.2021 - öffentlicher Teil- fest.

1.3. Beantwortung von Anfragen

Keine offenen Anfragen.

Oberbürgermeister Zenner weist auf die ausführliche Beantwortung der Anfrage von Stadtrat Prof. Dr. Lutz Kowalzik, CDU-Fraktion, aus dem letzten Verwaltungsausschuss hin, die eine Vorstellung des Planungsstandes des Festumzuges durch den Dachverband Stadtmarketing entbehrlich macht. Er teilt mit, dass die Planungen auf Hochtouren laufen und dringend noch Bilder für die Nachwendezeit benötigt werden.

1.4. Informationen des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Zenner weist darauf hin, dass noch Interviewer für den Zensus benötigt werden und bittet um Unterstützung.

Oberbürgermeister Zenner informiert zur Aufnahme von Flüchtlingen. Er teilt mit, dass Erstaufnahmeeinrichtungen in der Plamag oder im ehemaligen WBG-Verwaltungssitz in Planung sind. Des Weiteren soll eine Anlaufstelle in der Stadtgalerie unter Leitung der Diakonie eröffnet werden. Er merkt an, dass die Registrierung wichtig ist, um Zugang zu Leistungen zu erhalten. Problematisch stellt sich der Personalmangel im Bereich Kita und Hort dar. Hier steht man in engem Kontakt mit der Landesregierung, um den Personalschlüssel zu ändern. Die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen und dem Landratsamt läuft an.

Er informiert, dass zwei Spendenkonten eingerichtet wurden und bittet, das zweite zu bedienen. Mit den eingehenden Spenden können beispielsweise Wohnungen für Flüchtlinge mit Möbel ausgestattet werden. Hilfslieferungen an die Partnerstadt direkt gestalten sich derzeit schwierig. Zudem gibt es noch die Möglichkeit von Sachspenden und Patenschaften.

2. Vorberatung

2.1. Änderung § 6, § 18 und § 22 der Hauptsatzung

Drucksachenummer: 0566/2022

Herr Giller, Jurist, erläutert, wie im Sachverhalt der Vorlage ausgeführt, die Anpassungen bzw. Änderungen der §§ 6, 18 und 22 der Hauptsatzung auf Grund der aktuellen Novellierung des Kommunalrechts.

Oberbürgermeister Zenner ergänzt, dass hier das Dritte Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts umgesetzt wird und die Umsetzung rechtssicher geprüft wurde.

Stadtrat Sven Gerbeth, Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion, fragt an, ob es richtig ist, dass das D'hondtsche Zählverfahren bis zum Ende der Legislaturperiode angewendet werden muss und danach ein anderes Verfahren bindend ist.

Herr Giller antwortet, dass die Kommune das Zählverfahren bei der Besetzung der Ausschüsse weiterhin frei wählen kann. Er merkt an, dass ein Zählverfahren während einer Legislaturperiode nicht geändert werden kann.

Stadtrat Eric Holtschke, Fraktionsvorsitzender der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion merkt an, dass bei dem Zählverfahren nach D' Hondt die größeren Parteien bevorteilt werden und bei den anderen beiden die Kleineren.

Stadtrat Eric Holtschke fragt an, ob es möglich wäre, eine Aufstellung der Sitzverteilung bei derzeitiger Stimmenanzahl zu allen drei Zählverfahren zu erhalten.

Herr Giller teilt mit, dass dies kein Problem ist und das bereits erfolgte. Derzeit würde es wenige Änderungen geben. Er weist darauf hin, dass eine Änderung des Zählverfahrens nur zu Beginn einer Legislaturperiode geändert werden kann.

Oberbürgermeister Zenner sagt eine schriftliche Beantwortung zu und merkt an, dass das Zählverfahren nur mit Beschluss des Stadtrates geändert werden kann.

Stadtrat Jörg Schmidt, Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion, will bestätigt haben, dass für die Stadtrats- und Kreistagswahlen das Zählverfahren nach Sainte-Lague gilt und für die Besetzung der Ausschüsse ein anderes Zählverfahren gewählt werden kann. Er merkt an, dass das Zählverfahren auf Drängen der SPD und Grünenfraktion im Landtag entschieden wurde. Er sieht dieses kritisch im Hinblick auf die zukünftige Sitzverteilung und Entscheidungsfindung.

Stadtrat Prof. Dr. Lutz Kowalzik, CDU-Fraktion, bittet zu prüfen, ob die in § 22 Abs. 2 der Hauptsatzung angesprochene Veröffentlichung zusätzlich in der Zeitung „Blick“ erfolgen kann. Er weist darauf hin, dass mit dem elektronischen Amtsblatt der ältere Teil der Bevölkerung ausgeschlossen wird.

Herr Giller antwortet, dass der „Blick“ als Veröffentlichungsmedium bestimmte Voraussetzung erfüllen muss. Nach seiner Meinung ist dies möglich, könne jedoch nochmals rechtssicher geprüft werden.

Oberbürgermeister Zenner merkt an, dass sofern gewollt der „Blick“ explizit im Beschlussvorschlag aufgenommen werden muss. Er schlägt vor, die Freie Presse als Medium für die Ersatzbekanntmachung stehen zu lassen und der Verwaltung den Prüfauftrag zu erteilen, ob der „Blick“ mit aufgenommen werden kann.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses stimmen dem geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage **Drucksachenummer: 0566/2022** zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der §§ 6, 18 und 22 der Hauptsatzung gemäß der anliegenden Änderungssatzung.

Ergänzung Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der §§ 6, 18 und 22 der Hauptsatzung gemäß der anliegenden Änderungssatzung **und eine zusätzliche Möglichkeit der Veröffentlichung über das kostenfreie Anzeigenmedium „Blick“ soll durch die Verwaltung geprüft werden.**

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Stimmenthaltungen

**2.2. Änderung § 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen
Drucksachenummer: 0567/2022**

Herr Giller, Jurist, macht Ausführungen zu Änderungen der Paragraphen der Geschäftsordnung des Stadtrates auf Grund der Novellierung des Kommunalrechts.

Oberbürgermeister Zenner erläutert die Auswirkungen, welche die Änderungen mit sich bringen. Beispielsweise könnte es in der nächsten Legislaturperiode eine Vielzahl von Fraktionen geben. Er sieht dies kritisch.

Stadtrat Jörg Schmidt, Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion, sieht die Intension des Gesetzgebers, dass in den Kommunalparlamenten mehr Einfluss genommen wird, an der Realität vorbeigegangen. Er sieht radikale Kräfte auf dem Vormarsch. Er ist gegen die Vorlage.

Oberbürgermeister Zenner fragt Herrn Giller, welche Rechtsfolge eine Ablehnung der Vorlage hat. Er merkt an, dass jede Fraktion Anspruch auf Zuwendungen hat und räumlich ausgestattet werden muss.

Herr Giller antwortet, dass die Festlegung in der Geschäftsordnung von deklaratorischer Natur ist. Die Regelungen der SächsGemO sind verbindlich. Sollte dieser Vorlage nicht zugestimmt werden, müsste der Oberbürgermeister diesem rechtswidrigen Beschluss widersprechen. Er schlägt vor, die Mindeststärke in der Geschäftsordnung auf Grund der gesetzlichen Grundlage zu streichen.

Stadtrat Sven Gerbeth, Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion, gibt zu bedenken, dass gewählte Vertreter nicht in ihren demokratischen Rechten beschnitten werden sollten. Es gibt entsprechende Möglichkeiten nicht demokratischen Gruppierungen ihren Handlungsspielraum einzuschränken. Im Interesse der Demokratie warnt er vor einer Beschränkung von gewissen Gruppierungen.

Oberbürgermeister Zenner stellt fest, dass die Regelungen zur Fraktionsstärke der SächsGemO auch ohne Zustimmung zu dieser Vorlage für die Stadt Plauen gilt. Er empfiehlt über die Regelung zur Mindeststärke in einer Fraktion, wie in Absatz 1 des Beschlussvorschlages genannt, nicht abzustimmen und diesen Absatz zu streichen.

Herr Giller merkt an, dass in diesem Fall der Satz 3 in § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates verbleiben würde und somit eine nicht gesetzeskonforme Regelung besteht. Er schlägt vor, dass der Satz in der Geschäftsordnung gestrichen wird.

Oberbürgermeister Zenner fragt, ob tatsächlich nur die Regelungen zur Fraktionsstärke gestrichen wird oder weitere Regelungen.

Herr Giller antwortet, dass es in dem genannten Satz ausschließlich um die Fraktionsstärke geht.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses stimmen dem geänderten Absatz 1 des Beschlussvorschlages der Verwaltungsvorlage **Drucksachenummer: 0567/2022** wie folgt zu.

Änderung Absatz 1 des Beschlussvorschlages:

Die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 1 Satz 3 wird geändert in: „Eine Fraktion muss aus 5% der Gemeinderäte, mindestens jedoch zwei Mitgliedern des Stadtrates bestehen“.

neu:

§ 2 Absatz 1 Satz 3 wird aus der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen gestrichen.

Abstimmungsergebnis Absatz: 7 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, 3 Stimmenthaltungen

Oberbürgermeister Zenner stellt nun die weiteren Punkte zur Diskussion.

Stadtrat Prof. Dr. Lutz Kowalzik, CDU-Fraktion, stellt einen **Änderungsantrag zu § 5 Satz 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates**. Nach den Worten „im elektronischen Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt“ soll „und als Aushang im Foyer des Rathauses“ eingefügt werden.

Oberbürgermeister Zenner sieht keine Wortmeldungen dazu und stellt die weiteren Punkte mit Änderungen zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses stimmen dem Absatz 2 und dem geänderten Absatz 3 des Beschlussvorschlages der Verwaltungsvorlage **Drucksachenummer: 0567/2022** zu.

Weiterer Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen wird wie folgt geändert:

In § 2 Absatz 2 wird die Angabe „seines Stellvertreters“ durch „seines oder seiner Stellvertreter“ ersetzt.

§ 5 Satz 1 wird geändert in: „Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sind vom Oberbürgermeister rechtzeitig im elektronischen Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt **und als Aushang im Foyer des Rathauses** bekanntzugeben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Stimmenthaltungen

2.3. Aufhebung der Allgemeinen Verwaltungszustellungs- und Bekanntgabebestimmung vom 17.11.2008, Drucksachenummer: 0568/2022

Oberbürgermeister Zenner sieht keine Wortmeldungen zum Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage **Drucksachenummer: 0568/2022** zu.

Beschlussvorschlag:

Die Allgemeine Verwaltungszustellungs- und Bekanntgabebestimmung vom 17.11.2008 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Stimmenthaltungen

3. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

Keine Anfragen

Plauen, den

Plauen, den

Steffen Zenner
Oberbürgermeister

Petra Rank
Stadträtin

Plauen, den 18.03.2022

Plauen, den

Kristin Martin
Schriftführerin

Gerd Steffen
Stadtrat